



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 25. Februar 2020

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Teilrevision Ortsplanung; Kiesentnahme Schergenbach, Antrag an den Gemeinderat

Mit Departementsverfügung 2169 des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) vom 17. April 2015 wurden die gewässerschutz- und fischereirechtlichen Bewilligungen zur Entnahme von Material aus dem Schergenbach unter Auflagen erteilt. Die Bewilligungen sind auf den 31. Dezember 2019 befristet, wenn keine raumplanerischen Voraussetzungen für die Materialentnahme vorliegen. Werden die raumplanerischen Voraussetzungen innert der erforderlichen Frist geschaffen, verlängert sich die Gültigkeit der Bewilligungen bis 31. Dezember 2024.

Mit der vorliegenden, projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung sollen die geforderten nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Materialentnahme aus dem Schergenbach geschaffen werden, so dass die Suspensivbedingung gemäss Departementsverfügung 2169 erfüllt und die Gültigkeit der rechtskräftigen gewässerschutz- und fischereirechtlichen Bewilligungen zur Materialentnahmen aus dem Schergenbach bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird.

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung hat die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samnaun betr. Teilrevision Kiesentnahme Schergenbach in der Zeit vom 7. November 2019 bis 7. Dezember 2019 stattgefunden. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Da im Rahmen der Mitwirkung keine Vorschläge bzw. Einwendungen eingingen, beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, vorliegender Teilrevision Ortsplanung, Kiesentnahme Schergenbach zuzustimmen und sie z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat zudem, die Teilrevision der Ortsplanung dem Souverän anlässlich der nächsten Urnenabstimmung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Fehlende Mistlagerkapazität bei Landwirtschaftsbetrieben - Bestätigung der Gemeinde

Im Jahr 2017 führte der Maschinenring Graubünden Kontrollen bei den Landwirtschaftsbetrieben durch. Bei diesen Kontrollen wurden die Dichtigkeit der Hofdüngeranlagen, die Lagerraubilanz der Hofdüngeranlagen und die Entwässerungssituation der Betriebe geprüft.

Bei mehreren Betrieben wurde festgestellt, dass die Lagerraubilanz der hofeigenen Düngerlager nicht ausreicht, um die anfallenden Hofdünger für die vorgeschriebene Zeit von 6.5 Monaten korrekt zu lagern. Die Landwirte wurden aufgefordert, die fehlende Mistlagerkapazität zu erstellen oder nachzuweisen.

Da das Hofdüngerlager der Gemeinde ausreichend Kapazität für die bei den Landwirtschaftsbetrieben festgestellte negative Lagerraubilanz aufweist, wird die Gemeinde Samnaun den Landwirtschaftsbetrieben bestätigen, dass die jeweils fehlende Mistlagerkapazität auf die öffentliche Mistdeponie der Gemeinde Samnaun gebracht werden darf. Das Hofdüngerlager der Gemeinde weist eine Kapazität von 650 m³ auf. Aufgrund der Kontrollen fehlt bei den hofeigenen Mistlagern der Landwirtschaftsbetriebe Total 420 m³ Lagerraum.

Mit den jeweiligen Landwirten wird die Gemeinde einen Zwischenlagerungsvertrag für Hofdüngerlagerung abschliessen.

Submission Autodrehleiter für die Feuerwehr Samnaun, weiteres Vorgehen

Mit Datum vom 18. Februar 2020 hat das Feuerwehrinspektorat Graubünden den Gemeindevorstand bezüglich Beschaffung einer Autodrehleiter (ADL) für die Feuerwehr Samnaun wie folgt informiert:

Für die Beschaffung der ADL wird der Feuerwehr Samnaun ein Subventionsbeitrag in der Höhe von 50 % der anrechenbaren Kosten (Kostendach von CHF 500'000.00 inkl. MwSt.) zugesprochen. Die Ausschreibung hat gemäss GATT/WTO-Übereinkommen zu erfolgen. Das weitere Vorgehen wird vom Feuerwehrinspektorat wie folgt angegeben:

- Anpassen des Pflichtenhefts (das angepasste Pflichtenheft ist dem Feuerwehrinspektorat vor der Ausschreibung zur Einsicht zuzustellen)
- Ausschreibung auf simap und im Amtsblatt des Kantons Graubünden
- Nach Offertöffnung ist dem Feuerwehrinspektorat ein Offertöffnungsprotokoll zuzustellen
- Der schriftliche Vergabeentscheid (inkl. Bewertung) ist dem Feuerwehrinspektorat zusammen mit der Kopie der Offerte, die den Zuschlag bekommen hat, zuzustellen. Anhand dieser Offerte wird die definitive Beitragsverfügung ausgestellt
- Die Originalrechnungen sind für die Ausrichtung der Beiträge dem Feuerwehrinspektorat zuzustellen

Aufgrund der Vorgaben vom Feuerwehrinspektorat Graubünden beschliesst der Gemeindevorstand, die Feuerwehrkommission mit dem Erstellen eines Pflichtenheftes für die Anschaffung der Autodrehleiter für die Feuerwehr Samnaun zu beauftragen. Das Pflichtenheft wird anschliessend nach Prüfung durch den Gemeindevorstand dem Feuerwehrinspektorat zur Genehmigung zugestellt.

Alkohol-Testkäufe in Geschäften, Restaurants und Nachtlokalen

Das Gesetz verbietet den Verkauf oder die kostenlose Abgabe von

- Wein, Bier und Apfelwein an unter 16-Jährige
- Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige

Falls Zweifel am Alter des jugendlichen Kunden / der jugendlichen Kundin bestehen, ist ein amtlicher Ausweis zur Bestimmung des genauen Alters zu verlangen.

Am Verkaufspunkt ist zudem ein gut sichtbares Hinweisschild anzubringen, welches klar auf die Abgabebeschränkung aufmerksam macht.

Am 22. Februar 2020 wurden vom Blauen Kreuz Graubünden in verschiedenen Betrieben in Samnaun Alkohol-Testkäufe durchgeführt.

In insgesamt 8 von 11 geprüften Betrieben wurden Jugendlichen unter 16 Jahren bzw. unter 18 Jahren alkoholische Getränke verkauft, ohne nach dem Alter zu fragen bzw. ohne einen Ausweis zu verlangen.

Die detaillierten Testkaufprotokolle liegen dem Gemeindevorstand vor.

Der Gemeindevorstand nimmt die Testkaufprotokolle zur Kenntnis. Er ist erstaunt, dass in den meisten kontrollierten Betrieben Alkohol an Jugendliche verkauft bzw. ausgeschrieben wurde, ohne das Alter zu kontrollieren.

Die Betriebe, welche den Jugendschutz betr. Verkauf von Alkohol an Jugendliche nicht eingehalten haben, werden zur Stellungnahme aufgefordert unter Hinweis, dass weitere Kontrollen durchgeführt werden und im Wiederholungsfalle Bussen ausgesprochen werden können.

Gemäss kantonalem Gastwirtschaftsgesetz kann bei wiederholten Widerhandlungen die Bewilligung für gastgewerbliche Tätigkeiten bzw. den Kleinhandel mit gebrannten Wasern entzogen werden.

Abwasserabgabe des Bundes

Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung auf den 1. Januar 2016 erhebt der Bund eine Abwasserabgabe zur Realisierung von Massnahmen zur Reduktion von Spurenstoffen (Mikroverunreinigungen) im Abwasser. Diese bis 2040 befristete Gebühr beträgt CHF 9.00 pro angeschlossenen/er Einwohner/in und Jahr.

Im 2016 wurde erstmalig die Anzahl an angeschlossenen und nicht angeschlossenen Einwohner/innen im Einzugsgebiet der ARA erhoben.

Im 2019 wurde diese Erhebung vereinfacht. Auf der Grundlage der Zahlen des Bundesamtes für Statistik und des Amtes für Natur und Umwelt werden die Zahlen alle fünf Jahre elektronisch ermittelt. Mit dieser Vereinfachung soll der Aufwand für die Gemeinden und für das ANU reduziert werden.

Ohne Rückmeldung der Gemeinde bis spätestens am 13. März 2020 meldet das ANU dem Bundesamt für Umwelt die gemäss ihrer Erhebung an der ARA Samnaun angeschlossene Einwohnerzahl von 767 Personen (gemäss STATPOP 2018).

Bereits im Februar 2019 hat der Gemeindevorstand beschlossen, sich für die Ermittlung der Einwohnerzahl für die Abwasserabgabe an den Bund auf die vereinfachte Erhebung durch das ANU zu stützen. Dieser Beschluss gilt auch für das laufende Jahr.

Samnaun, 3. März 2020/sp